

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Fahrrad-AG des Bürgerforums Sinzig möchte Sie auf diesem Wege mit Neuerungen im Straßenverkehr der Sinziger Innenstadt bekannt machen.

Ab Juli 2016 ist es für Fahrradfahrer erlaubt, die meisten Einbahnstraßen in der Kernstadt auch in der Gegenrichtung zu befahren.

Nachdem ein Teil der Einbahnstraßen schon seit Längerem gegenläufig von Radfahrern genutzt werden können und sich dies bewährt hat, ist das Konzept nun weiter umgesetzt worden.

Die Maßnahme verbessert für den Radverkehr die Erreichbarkeit der Wohnungen, Geschäfte und Dienstleistungsbetriebe sowie das Durchqueren der Innenstadt.

Das Öffnen von Einbahnstraßen hat sich auch bereits andernorts bestens bewährt.

Was hat der Radfahrer zu beachten?

Beim Befahren der Einbahnstraßen in Gegenrichtung sollte dem Radfahrer bewusst sein, dass Fußgänger und Autofahrer zunächst gewohnheitsmäßig nur Fahrzeuge aus Richtung der Einbahnstraße erwarten. Dies gilt vor allem für Autofahrer, die aus einer Seitenstraße in die Einbahnstraße abbiegen.

Was ändert sich für die Fußgänger?

Fußgänger müssen nun, wie Autofahrer, auf den meisten Einbahnstraßen der Kernstadt damit rechnen, dass Fahrradfahrer in beiden Richtungen unterwegs sind.

Gibt es Änderungen für den Kraftfahrzeugverkehr?

Autofahrer müssen beim Einbiegen und im Verlauf einer Einbahnstraße auf Radverkehr in beiden Fahrtrichtungen achten. Autofahrer sind verpflichtet, dem entgegenkommenden Radverkehr ausreichend Platz zur Begegnung zu gewähren.

Wie begegnen sich Kraftfahrzeug und Fahrrad?

Es gelten alle Regeln der Straßenverkehrsordnung (rechts fahren, Vorfahrt achten etc.).

Damit gilt Rechts-vor-Links nun auch an Kreuzungen oder Einmündungen, an denen dies bislang kein Thema war. (Z.B. haben aus der Milchgasse in die Mühlenbachstraße einbiegende Radfahrer nun Vorfahrt!)

Die Fahrbahnen sind in der Regel ausreichend breit, um Fahrräder im Gegenverkehr zuzulassen. Sollte es in Einzelfällen einmal vorkommen, dass Auto und entgegenkommender Radfahrer nicht ausreichend Begegnungsraum vorfinden, ist zu berücksichtigen, wer von beiden das Hindernis auf seiner Fahrspur vorfindet und aus rechtlicher Sicht die Vorbeifahrt des anderen gewähren muss. Gewöhnlich werden sich beide mittels Blickkontakt und gegebenenfalls Zeichen darüber verständigen, wer zuerst die Engstelle passieren soll.

Generell ist gegenseitige Achtsamkeit und Rücksichtnahme wichtig.





Fahrrad-AG

Was ist neu an der Beschilderung?

An den Kreuzungen wird dem Verkehrszeichen „Verbot der Einfahrt“ das Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ hinzugefügt.



Koblenzer Straße - August 2016

Das Einbahnstraßenschild am Beginn der Einbahnstraße erhält das Radschild mit Pfeilen in beiden Richtungen. Die in Richtung der Einbahnstraße Fahren den werden so auf den erlaubten Radverkehr aus der Gegenrichtung aufmerksam gemacht.



Ausdorferstraße August 2016



Plan mit Eintragung der gegenläufig befahrbaren Einbahnstraßen

Legende

Radfahrer dürfen die Einbahnstraße in beiden Richtungen befahren

Fahrrad-AG
des Bürgerforums Sinzig
www.buergerforum-sinzig.de

Ansprechpartner:
Ingo Binnewerg | Tel. 02642 / 98 09 33
Jutta Arend | Tel. 02642 / 99 465 38

Mit herzlichem Dank sowohl an die Stadt Sinzig für die rasche Umsetzung der Maßnahme als auch den Fahrradbeauftragten der Stadt Koblenz für die freundliche Unterstützung bei der Gestaltung des Flyers.

Radeln gegen die Einbahnstraßen

Verbesserungen für Radfahrer in Sinzig



Koblenzer Straße Richtung Markt - August 2016

Wichtige Information für Fußgänger, Autofahrer und Radfahrer